



Uzwil.

Zivilstandsdienste

Stickereiplatz 1

9240 Uzwil

Telefon 071 950 40 11

zivilstandsamt@uzwil.ch

www.uzwil.ch

Ehevorbereitung und Eheschliessung

Welche Voraussetzungen müssen für eine Eheschliessung erfüllt sein?

Um eine Ehe eingehen zu können, müssen die Brautleute das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und urteilsfähig sein. Ausserdem darf man nicht bereits verheiratet sein oder in einer eingetragenen Partnerschaft mit einer Drittperson leben.

Die Eheschliessung zwischen Verwandten in gerader Linie sowie zwischen Geschwistern oder Halbgeschwistern ist verboten.

Vor der Ziviltrauung muss ein so genanntes Ehevorbereitungsverfahren durchgeführt werden. Zuständig dafür ist das Zivilstandsamt am Wohnsitz des Brautpaars. Die Trauung kann spätestens 3 Monate nach Abschluss des Ehevorbereitungsverfahrens erfolgen.

Welche Papiere braucht es?

Nehmen Sie bitte mit uns telefonisch Kontakt auf, damit wir Ihnen bekanntgeben können, welche Dokumente für die Einleitung des Ehevorbereitungsverfahrens gebraucht werden.

Bei ausländischen Staatsangehörigen sind verschiedene Papiere erforderlich. Die Beschaffung nimmt oft längere Zeit in Anspruch. Wenden Sie sich deshalb frühzeitig an uns. Wir beraten Sie gerne.

Wenn Sie die nötigen Papiere besorgt haben, bitten wir Sie das Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung auszufüllen. Dieses geben Sie bitte zusammen mit den Unterlagen bei uns ab.

Welche Namensführungsmöglichkeiten gibt es nach der Eheschliessung?

Bitte beachten Sie dafür das Merkblatt des Bundesamtes für Justiz BJ „Namensführung bei Eheschliessung“.

Wie wirkt sich die Eheschliessung auf die Bürgerrechte aus?

Bei der Heirat behält jeder sein bisheriges Bürgerrecht. Die gemeinsamen Kinder erhalten das Bürgerrecht des Elternteils, dessen Namen es trägt.



In welchen Trauungsorten können Sie sich trauen lassen?

Die Ziviltrauungen sind im Zivilstandskreis Uzwil an folgenden Orten möglich:

- Uzwil: Stickereizimmer im Gemeindehaus, Stickereiplatz 1, 9240 Uzwil
(für max. 28 Personen)
- Flawil: kleines Trauzimmer im Gemeindehaus, Bahnhofstrasse 6, 9230 Flawil
(für max. 10 Personen)
- grosses Trauzimmer im Gemeindehaus, Bahnhofstrasse 6, 9230 Flawil
(für max. 25 Personen)
- Ortsmuseum Lindengut, St. Gallerstrasse 81, 9230 Flawil
(für max. 25 Personen; weitere Informationen sowie die Preise finden Sie unter www.ortsmuseumflawil.ch)
- Jonschwil: Trauzimmer im Gemeindehaus, Poststrasse 8, 9243 Jonschwil
(für max. 10 Personen)
- Oberbüren: kleines Trauzimmer im Gemeindehaus, Unterdorf 9, 9245 Oberbüren
(für max. 10 Personen)
- grosses Trauzimmer im Gemeindehaus, Unterdorf 9, 9245 Oberbüren
(für max. 25 Personen)
- Oberuzwil: Trauzimmer im Gemeindehaus, Flawilerstrasse 3, 9242 Oberuzwil
(für max. 20 Personen)

Wann finden jeweils Ziviltrauungen statt?

Ziviltrauungen finden von Montag bis Freitag während den Büroöffnungszeiten statt. Die letzte Trauung ist jeweils um 16.30 Uhr möglich. Im Trauzimmer der Gemeinde Flawil, Jonschwil, Oberbüren und Oberuzwil finden Trauungen am Freitagnachmittag nach Absprache statt.

Samstagstrauungen sind in der Regel am ersten Samstag im Monat zwischen 09.00 und 12.00 Uhr im Gemeindehaus Uzwil möglich.

Wann kann ein Trauungstermin reserviert werden?

Trauungstermine können Sie bei uns bereits ein Jahr vor der Ziviltrauung telefonisch reservieren. Eine provisorische Reservation ist nicht möglich.

Was kostet die Ehevorbereitung sowie die Ziviltrauung?

Die Gebühren richten sich nach der Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV 172.042.110).